

BDV · Kleiner Hirschgraben 10 – 12 · 60311 Frankfurt am Main

Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.
Herrn Thomas Billerbeck
Präsident
Admiralitätstraße 58
20459 Hamburg

Bundesverband
Deutscher Vermögensberater e.V.

Dr. Helge Lach
Vorsitzender

Kleiner Hirschgraben 10 – 12
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 25626130

Telefax 069 25626149

Mobil 0172 6723849

E-Mail dr.helge.lach@bdv.de

www.bdv.de

05.06.2024

Betreff: Provisionsbegrenzung in der Lebensversicherung

Sehr geehrter, lieber Herr Billerbeck,

auf diesem Wege danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Fachtagung des BDVM einmal „hautnah“ in die Welt der Versicherungsmakler eintauchen zu dürfen. Es war wirklich überaus interessant, so Einblicke in die täglichen Herausforderungen des Berufes zu erhalten. Wieder einmal ist mir dabei mehr als bewusst geworden, wieviel doch für die Mitglieder unseres Verbandes selbstverständlich ist.

Gerne will ich auf Ihren Vorstoß zur Positionierung des BDVM in Sachen Provisionsbegrenzung in der Lebensversicherung zurückkommen. Natürlich sehen auch wir die politische Diskussion und die Risiken eines generellen Provisionsverbotes - wie zuletzt im Entwurf der Kleinanlegerstrategie. Vor diesem Hintergrund muss immer auch abgewogen werden, wo und wie weit sich die Branche ggf. auf die Politik zubewegen sollte, um nicht das „Große Ganze“ zu gefährden. Auch ist für uns absolut nachvollziehbar, dass gerade für die Mitglieder Ihres Verbandes mit meist großen Sachbeständen und eher unterdurchschnittlichem LV-Anteil die Abschlussprovisionen in der Lebensversicherung nicht die große Bedeutung haben. Hingegen sind sie für andere Vermittler fast schon überlebenswichtig, vor allem dann, wenn diese am Anfang ihres Berufsweges stehen und deshalb noch keine Bestände haben.

Wir haben aber aus ganz anderen Gründen die Bitte, die neue Positionierung des BDVM vielleicht doch noch einmal zu überdenken. Beigefügt ist der Entwurf der BaFin zu einem möglichen Provisionsdeckel von Ende 2022 / Anfang 2023. Bitte beachten Sie, dass die BaFin nicht gedenkt, die Abschlussprovisionen zu begrenzen, so wie Sie es zur Diskussion

gestellt haben. Es geht ihr um die Abschlusskosten. Und deren Umfang wird extrem weit, ggf. einschließlich aller ratierlichen Provisionen und vieler anderer, im Zusammenhang mit der Vertriebsunterstützung der Versicherer stehenden Kosten, gefasst. Wenn Sie sich nun als BDVM zum Thema Provisionsdeckel kompromissbereit zeigen wollen, sollte sich der Verband im Klaren sein, was die Intention der Aufsicht ist. Denn restriktive Kostendeckel für die Lebensversicherer können sich durchaus auch empfindlich negativ auf die wirtschaftliche Situation des einen oder anderen BDVM-Mitglieds auswirken.

Wir als BDV haben mit Blick auf diese Intentionen der BaFin, aber auch von Teilen der Politik und vor allem des Verbraucherschutzes, als Beitrag der Branche die monierten Rückvergütungen (FLV) ins Spiel gebracht. Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass die BaFin hier Bewegung in den Markt gebracht hat. Unseres Erachtens sollte das als Beitrag der Branche betont werden. Weitergehende Begrenzungen gerade aus dem Kreis der Vermittlerverbände zu fordern oder zumindest als akzeptabel in den Raum zu stellen, halten wir nicht für erforderlich. Insoweit bitten wir um einen nochmaligen Blick auf die Gesamthematik.

Gerne komme ich dabei auf meine Einladung zu einem Mittagessen in Hannover (zusammen mit Herrn Gause) zurück. Bei dieser Gelegenheit können wir uns sehr gerne auch zum Thema Provision weiter austauschen.

Beste Grüße

Ihr

